

Der Deutsche Wirtschaftsbrief

Bausparkassen

Bausparkassen

Bausparkassen werden zum 1. März ihre freiwillige Einlagensicherung beenden. Damit endet auch der Schutz, den viele Bausparkassenkunden genießen, die mehr als 100.000 Euro angesammelt haben. Bis zu 100.000 Euro greift jetzt auch der Einlagensicherungsfonds der Banken. Darüberhinaus haben Sie theoretisch keine Ansprüche.

Einspruch einlegen

Immerhin: Sie können zwei Monate lang bei Ihrer Bausparkasse Einspruch einlegen. Dies jedoch wird in vielen Fällen nicht helfen. Denn: Der freiwillige Einlagensicherungsfonds der Bausparkassen wird aufgelöst, sodass die Sicherung tatsächlich nicht mehr besteht.

Wo möglich, da sollten Sie Bausparverträge über mehrere Institute verteilen, um diesem Sicherungsproblem zu entkommen. Bislang sind Bausparkassen nicht in Konkurs gegangen. Ob dies künftig so bleibt, wenn die Belastung durch die hohen Zinsen der Altverträge steigt, ist zumindest theoretisch ungewiss.

Diese Bausparkassen sind von der Schließung des freiwilligen Absicherungsfonds betroffen

Aachener Bausparkasse AG
Alte Leipziger Bauspar AG
Bausparkasse Mainz AG
BHW Bausparkasse AG
BSQ Bauspar AG
Debeka Bausparkasse AG
Deutsche Bausparkasse Badenia AG
Deutscher Ring Bausparkasse AG
Signal Iduna Bauspar AG
Wüstenrot Bausparkasse AG

Ihr



Janne Kipp, Chefredaktion

Jede Woche erstellen wir für Sie einen neuen Abruf-Service zu interessanten und wichtigen Themen. Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot!



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480

redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de · www.gevestor.de

GeVestor ist ein Unternehmensbereich der **Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG**

Vorstand: Guido Ems, Helmut Graf, Frederik Palm, USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165